

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 54

**Der Verfassungsentwurf aus
dem Jahr 1787 des Granduca
Pietro Leopoldo di Toscana**

**Edition & Übersetzung –
Das Verfassungsprojekt**

Von

Gerda Graf



Duncker & Humblot · Berlin

GERDA GRAF

**Der Verfassungsentwurf aus dem Jahr 1787
des Granduca Pietro Leopoldo di Toscana**

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 54

Der Verfassungsentwurf aus dem Jahr 1787 des Granduca Pietro Leopoldo di Toscana

**Edition & Übersetzung –
Das Verfassungsprojekt**

Von

Gerda Graf



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Graf, Gerda:

Der Verfassungsentwurf aus dem Jahr 1787 des Granduca
Pietro Leopoldo di Toscana : Edition & Übersetzung – das
Verfassungsprojekt / von Gerda Graf. – Berlin : Duncker
und Humblot, 1998

(Schriften zur Verfassungsgeschichte ; Bd. 54)

Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09325-9

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0553

ISBN 3-428-09325-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1997 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen.

Herr Prof. Dr. Hans Schlosser regte die Wahl des Themas an. Ihm als Betreuer der Arbeit gilt mein besonderer Dank. Herrn Prof. Dr. Reiner Schmidt danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Die Arbeit wäre nicht ohne die freundliche Unterstützung durch die Mitarbeiter im Archivio di Stato di Firenze, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und im Státní Ústřední Archiv in Praha entstanden. Ebensoviel verdanke ich der Unterstützung von Freunden und Kollegen, sei es durch fachliche Gespräche, technische Tips oder freundschaftliche Ermunterung. Vielen hier nicht ausdrücklich Genannten gebührt hierfür Dank. Schließlich danke ich dem Verlag Duncker & Humblot für die bereitwillige Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Schriften zur Verfassungsgeschichte“.

Augsburg, im Herbst 1997

Gerda Graf

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
<i>Teil 1</i>	
Edition und Übersetzung	17
§ 1 Edition	17
A. Quellennachweis und Editionskriterien	17
B. Der Text	20
§ 2 Übersetzung	76
A. Hinweise zur Übersetzung	76
B. Übersetzung	76
C. Annex: Inhaltsübersicht	120
<i>Teil 2</i>	
Das Verfassungsprojekt	126
§ 1 Der Initiator des Projekts	126
A. Der Granduca Pietro Leopoldo	126
B. Die Ausbildung seiner Ansichten über den Staat	127
I. Montesquieus „De l'esprit des lois“	128
II. Karl Anton von Martini	131
III. Die Enzyklopädie	136
§ 2 Die mit dem Verfassungsprojekt verbundenen Reformen	142
A. Die Situation bei Regierungsantritt	142

B. Pietro Leopoldos Reformmaßnahmen	145
I. Die Wirtschafts- und Finanzreformen	145
II. Die Gemeindereform	151
III. Die Justiz- und Gesetzesreformen	155
IV. Die Außenpolitik und das Militärwesen	157
V. Die Kirchenpolitik	158
§ 3 Die Entwicklung des Projekts bis zum Entwurf von 1787	161
A. Der Entschluß zur Ausarbeitung einer Verfassung	161
B. Die Entwicklung bis zum Entwurf von 1782	169
I. Der Weg zur Verfassung im formellen Sinn	169
II. Vorgehensweise und inhaltliche Schwerpunkte	171
III. Die Rolle lokaler Traditionen für das Projekt	181
C. Der Weg zum Entwurf von 1787	182
I. Die Zeit zwischen den Entwürfen	183
II. Die Änderungen gegenüber dem Entwurf vom September 1782	187
§ 4 Das inhaltliche Konzept des Entwurfs	191
A. Zwischen absoluter Monarchie und Primat der Verfassung	191
I. Relikte der alten Herrschaftsstruktur	191
1. Der Proemio	191
2. Die Position des Großherzogs	192
3. Das Auslegungs- und Interpretationsverbot	194
4. Die Selbstbezeichnung „Sovrano“	196
5. Die als unveränderbar bezeichneten Vorgaben	197
II. Der Primat der Verfassung	202
1. Die Verpflichtung jedes Großherzogs auf die Verfassung	202
2. Die Verfassung als höherrangiges Recht	203
B. Die Staatsorganisation	204
I. Der Gedanke der Repräsentation	204
1. Der Aufbau der Repräsentativkörperschaften	205
a) Die Struktur der Versammlungen	205

b) Die Rolle der Kommunen für das Verfassungsprojekt.....	207
2. Zuständigkeitsbereiche, Gesetzgebungsverfahren, Finanzverwaltung	208
3. Modalitäten der Beteiligung der Bevölkerung	211
a) Mittelbare Einflußnahme über die Repräsentanten	211
b) Unmittelbare Einflußnahme über die Petizioni Popolari	214
4. Die politische Willensbildung.....	215
a) Die Informationsmöglichkeiten.....	216
b) Die Möglichkeiten zur Meinungsäußerung	217
c) Die Möglichkeiten der Publikation	217
II. Die Bereiche der Verwaltung und der Justiz.....	218
1. Die Verwaltung	218
2. Die Justiz.....	220
III. Das wirtschaftliche Konzept des Entwurfes	221
C. Rechtsstaatliche Elemente des Entwurfes.....	225
I. Aspekte der Gewaltentrennung	226
1. Das Verhältnis zwischen dem Großherzog und der Judikative	226
2. Das Verhältnis zwischen dem Großherzog und den Repräsentativ-körperschaften	230
3. Das Verhältnis zwischen der Repräsentativkörperschaft und der Judikative	232
II. Der Grundsatz der Verfassungs- und Gesetzesbindung.....	233
III. Die Stellung des Individuums.....	234
1. Aspekte von Gleichheit	234
a) Der Wandel des tradierten Untertanenbegriffs	235
b) Gleichheit und Repräsentation	237
c) Möglichkeiten zur politischen Teilnahme	239
d) Gleichheit vor dem Gesetz	240
2. Aspekte von Freiheit	241
a) Die libertà civile der Individuen	241
b) Die Teilnahme am politischen Leben	243
c) Die wirtschaftliche Betätigung.....	244

d) Die Haltung gegenüber den verschiedenen Religionen.....	244
3. Das Grundrechtskonzept des Entwurfes.....	245
a) Der Begriff der Grundrechte.....	245
b) Die systematische Stellung der Rechte im Entwurf.....	246
c) Die Inhaber der Rechte.....	247
d) Die Herleitung der Rechte.....	250
e) Die Abwehrrichtung	251
f) Grenzen für die Einschränkung der Rechte.....	252
IV. Die Probe aufs Exempel: Die Legge Criminale.....	254
§ 5 „Die Verfassung wurde nicht eingeführt“	260
A. Die Zeit bis zur Abreise Pietro Leopoldos aus der Toskana	262
I. Unabgeschlossenes Reformwerk.....	262
1. Die Trennung der Finanzen des Staates von denen des Herrschers....	262
2. Die Wiederaufnahme der Arbeiten an der Kommunalreform	263
3. Vorrangige Beschäftigung mit dem Strafrecht	264
II. Neue Impulse aus Frankreich.....	266
B. Die Zeit nach Pietro Leopoldos Abreise	273
§ 6 „Beispiellos und unsterblichen Ruhmes würdig“.....	278
A. Inspiration durch zeitgenössische Vorbilder	278
I. Korsika	279
II. Nordamerika	284
III. Turgots Munizipalitätenentwurf	286
B. Die Eigenständigkeit des Verfassungsprojekts	290
I. Originäre Ausgestaltung des Entwurfes	290
II. Die besondere Entstehungssituation.....	293
Zusammenfassung und Fazit	296
Quellen- und Literaturverzeichnis	302
Sach- und Ortsregister	314

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, 1811
a.E.	am Ende
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, 1794
Anm.	Anmerkung
A.S.F., f., ins.	Archivio di Stato di Firenze, filza, inserto
B.N.C.F.	Biblioteca Nazionale Centrale Firenze
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
c.	carta
EdL, L., Chap.	Esprit des lois, Livre, chapitre
fol.	folio
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHStA, F.A., SB	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Familienarchiv, Sammelband
HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Erler / Kaufmann
HZ	Historische Zeitschrift
JZ	Juristenzeitung
n., N°	Nummer
p., pp.	Seite, Seiten
r.	recto
RAT	Rodinný archiv toskánských Habsburků
s., ss.	folgende
Sp.	Spalte
SUA	Státní Ústřední Archiv
v.	verso
Vol.	Volume
WGGB	Westgalizisches Gesetzbuch
ZRG (GA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung

Einleitung

„Fare il principe era mestiere fallito“¹

Der Granduca Pietro Leopoldo di Toscana bezeichnete das absolute Fürstentum als bankrottes Geschäft und nahm ein Jahrzehnt vor Ausbruch der französischen Revolution die Ausarbeitung einer Verfassung in Angriff, die sein Großherzogtum auf eine ganz neue Grundlage stellen und für die damalige Zeit unerhörte Neuerungen einführen sollte.

Zwar war die bloße Existenz des Verfassungsprojekts immer bekannt². Doch blieb der genaue Inhalt des Entwurfs lange Zeit im Dunkeln. Erst 1825 erfolgte die Veröffentlichung der Erinnerungen des engsten Mitarbeiters des Großherzogs, Francesco Maria Giannis, die *Memorie sulla Costituzione di Governo immaginata dal Granduca Pietro Leopoldo da servire all'istoria del suo regno in Toscana* vom 20. Mai 1805³ und informierte in groben Zügen über die Ausgestaltung des Projekts. Doch wurden Zweifel laut, ob es sich dabei nicht nur um eine „geistreiche Erfüllung Giannis“⁴ handelte. Sie wurden entkräftet, als vier Jahre später ein Auszug aus einem Verfassungsentwurf publiziert wurde. Es handelt sich dabei um den Entwurf in der Version vom 26. November 1781⁵.

Zu einer Edition des Verfassungsentwurfs kam es erst in diesem Jahrhundert, doch geben bislang alle Editionen den Verfassungsentwurf nur in der

¹ Dieses Zitat Pietro Leopoldos wird bei *Capponi*, Vol. II, p. 367, wiedergegeben.

² Anspielungen in Texten um 1800 belegen das, vgl. *Mangio*, pp. 963 - 965.

³ A.S.F., Carte Gianni, f. 20, n. 430, eine moderne Edition findet sich bei *Venturi, Illuministi III*, pp. 1038 ss.; bei *de Potter*, Anhang, pp. 358 ss.; 1848 wurden die *Memorie* erneut in einer Ausgabe der Werke Giannis veröffentlicht, in den *Scritti di pubblica economia storico-economici e storico-politici del senatore Francesco Maria Gianni*.

⁴ So *Botta*, pp. 98 s.: „crederei che ella fosse, per la parte politica, e specialmente per quella istituzione delle Assemblee, piuttosto una spritosa invenzione che una verità.“.

⁵ Diesen Auszug hatte *Capponi* nach eigenen Angaben aus einem Manuskript Giannis fertigt; er erschien zunächst ohne Hinweis auf Capponi bei *Zobi*, tomo 5, im Anhang, pp. 63 ss., als „Estratto della Costituzione imaginata e sbozzata regnante Leopoldo I a reintegrare de'diritti nazionali“, und wurde 1877 in den *Scritti editi ed inediti di Gino Capponi*, Vol. II, pp. 407 ss., nochmals publiziert.

Version vom 8. September 1782 wieder, so als erster 1901 Zimmermann⁶. Nach ihm veröffentlichte 1951 Renato Mori den Entwurf⁷, er beschränkte sich jedoch auf Proemio und Costituzione, ohne die, wie er schreibt, „Ordinanze“⁸ und die Formule mitzuberücksichtigen. Erst 1991 wurde der Text des Entwurfes vom 8. September 1782, ergänzt um die diesem Entwurf vorausgehenden Anmerkungen des Großherzogs und Giannis Stellungnahmen dazu, von Manetti wieder vollständig ediert⁹. All diesen Editionen gemeinsam ist, daß sich die Autoren auf die Quellen im Archivio di Stato di Firenze beschränken.

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit soll dagegen der Entwurf in der Fassung des Jahres 1787 stehen, auf dessen Existenz es in Wien Hinweise gibt, und der heute in Prag eingesehen werden kann.

Bereits 1963 hatte Adam Wandruszka in seiner grundlegenden Biographie Leopolds darauf hingewiesen, daß sich außer in Florenz auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in den Sammelbänden 12 und 13 Materialsammlungen zum Verfassungsprojekt finden und diese in sehr knapper Form im Kapitel zum Verfassungsprojekt berücksichtigt¹⁰. Er hat auch vermerkt, daß die Arbeit am Projekt nach 1782 wiederaufgenommen wurde, aber er datiert diese Aufnahme auf das Jahr 1789¹¹.

Tatsächlich befinden sich in Wien Sammlungen, die die Arbeit am Projekt über 1782 hinaus bis zu Pietro Leopoldos Abreise aus der Toskana belegen. Eine umfassende Auswertung des Wiener Materials nahm dann 1991 als erster Sordi¹² vor. Er hat gesehen, daß bereits im Jahr 1787 eine Kommission zur Überarbeitung des Entwurfs eingesetzt wurde¹³. Was er nicht erwähnt hat, ist, daß die Version des Verfassungsentwurfes vom September 1782, die sich in Wien befindet¹⁴, mit Anmerkungen versehen ist, die zum Entwurf des Jahres 1787 überleiten.

Hier soll nun die jüngste der bislang bekannt gewordenen Versionen des Verfassungstextes erstmals ediert werden.

⁶ Zimmermann, Das Verfassungsprojekt des Großherzogs Peter Leopold von Toscana, S. 125 ff.

⁷ Mori, Le Riforme Leopoldine nel Pensiero degli Economisti Toscani, pp. 159 ss.

⁸ Vgl. p. 99.

⁹ Manetti, La Costituzione inattuata, pp. 137 ss.

¹⁰ Wandruszka, Leopold, Bd. II, S. 368 ff., S. 373 und 375.

¹¹ Wandruszka, Leopold, Bd. II, S. 209.

¹² Sordi, L'amministrazione illuminata - Riforma delle comunità e progetti di costituzione nella Toscana leopoldina.

¹³ Sordi, ebenda, p. 367.

¹⁴ HHStA, F.A., SB 12, N° 17/ 18.

Dieser Entwurf befindet sich heute im Státní Ústřední Archiv in Prag, Rodinný archiv toskánských Habsburků, unter der Inventarnummer 53. Daß sich auch in Prag eine Version des Verfassungsentwurfs befindet, war lange Zeit nicht bekannt: Noch 1969 fand Salvestrini, der Herausgeber der *Relazioni sul governo della Toscana* Pietro Leopoldos keinen Hinweis darauf¹⁵, allerdings waren die Bestände zu diesem Zeitpunkt noch nicht geordnet¹⁶. Auf meine Anfrage im September 1995 hin wurde mir dann aber mitgeteilt, daß es auch in Prag eine Fassung des Entwurfs gibt.

Das Dokument gelangte über mehrere Zwischenstationen nach Prag: Als die Habsburger die Toskana verlassen mußten, durften sie ihr Privateigentum mitnehmen¹⁷, zu dem anscheinend auch der Entwurf gerechnet wurde. Der Urenkel Pietro Leopoldos, Ferdinand IV., brachte alles zunächst nach Salzburg. Von dort wurden die Dokumente wegen des beginnenden ersten Weltkrieges dann ins Schloß Schlackenwerth, heute Ostrov, bei Karlsbad, heute Karlovy Vary, gebracht. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und während des Zweiten Weltkrieges wurden sie noch mehrfach verlagert, bis sie schließlich im Státní Ústřední Archiv untergebracht wurden.

Der Edition des Verfassungsentwurfs schließt sich eine Übersetzung ins Deutsche an. Auch diese Übersetzung stellt ein Novum dar. Es gibt zwar einen schmalen Band unter dem Titel „Die Staatsverfassung von Toskana, unter der Regierung Peter Leopolds des Zweiten, anderen Staatsverfassungen zum Muster vorgestellt“, es handelt sich dabei aber nicht etwa um eine Übersetzung des Verfassungsentwurfs, sondern um die Übersetzung einer Darstellung der Regierungstätigkeit des Großherzogs¹⁸.

Edition und Übersetzung sollen durch eine Einführung ergänzt werden, die über das hinausgeht, was anderenorts oft nur sehr knapp und ohne Kenntnis von der Version des Jahres 1787 zu finden ist. Darin soll zunächst in § 1 dargestellt werden, welches theoretische Rüstzeug Pietro Leopoldo in die Toskana mitbrachte, und in § 2, welche Verhältnisse er dort vorfand und wie er darauf reagierte. In § 3 soll eine Antwort auf die Frage versucht werden, warum Pietro Leopoldo sich überhaupt zur Ausarbeitung einer Verfassung im formellen Sinn veranlaßt sah, und wie sich die Arbeiten am Projekt konkret ge-

¹⁵ Salvestrini, Vol. I, Introduzione, p. XII.

¹⁶ Wandruszka, Leopold, Bd. II, im Vorwort, S. 5.

¹⁷ Zu den Umständen der Abwicklung vgl. Pesendorfer, Zwischen Trikolore und Doppeladler, S. 423 ff.

¹⁸ Eine erste Auflage dieses Buches erschien bereits 1787 anonym in Cremona unter dem Titel „Il Governo della Toscana sotto il regno del Gran Duca Pietro Leopoldo, proposto per modello agli altri Governi“, eine zweite Auflage kam 1790 in Mailand heraus; die oben bezeichnete deutsche Übersetzung dieses Buches erschien 1791 in Prag.